

Jahresbericht
zum 31. März 2020.
**Kepler-Emerging
Markets-INVEST**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. April 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Keppler-Emerging Markets-INVEST für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020.

Im Betrachtungszeitraum zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte nur temporär beeindruckt von den politischen Störfeuern an diversen Fronten. In Summe wirkten sich nachlassende geopolitische Unsicherheiten über weite Strecken stabilisierend aus. Im Handelskonflikt der USA mit China und der Europäischen Union gab es Anzeichen einer leichten Entspannung, uneinheitliche Konjunkturindikatoren und die geringe wirtschaftliche Dynamik nahmen die Märkte verhältnismäßig gelassen auf. Im Februar änderte sich die Situation an den Kapitalmärkten jedoch schlagartig und gravierend, als die Marktteilnehmer begannen, die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus als ernsthafte Gefahr für die globale Wirtschaftsentwicklung wahrzunehmen. In der Folge gerieten sämtliche Assetklassen unter Druck und registrierten zum Teil historische Kursrückgänge.

Die Beschränkungen der Verkehrsfreiheit sowie unterbrochene Lieferketten trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven drastisch ein. Als es in dieser Gemengelage im März zusätzlich zu einem Preissturz bei Öl kam, beschleunigte sich die Abwärtsbewegung, ehe zum Ende des Betrachtungszeitraums eine erste Gegenbewegung einsetzte. Es bleibt abzuwarten, welche ökonomischen Bremsspuren die Lockdown-Maßnahmen in der Realwirtschaft tatsächlich hinterlassen werden. Die US-Notenbank senkte im März den Leitzins um insgesamt 150 Basispunkte und die EZB beschloss umfangreiche geldpolitische Hilfsmaßnahmen. Deutsche Bundesanleihen rentierten Ende März bei minus 0,5 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 0,7 Prozent und damit auf Jahressicht auf signifikant niedrigerem Niveau.

Die meisten Aktienbörsen wiesen bis Februar Zuwächse auf, einige Indizes erklommen sogar neue Rekordmarken. Mit zunehmend pessimistischeren Pandemie-Szenarien verfielen die Anleger jedoch in einen regelrechten Panikmodus und stießen in großem Stil Aktien ab. Das Gros der etablierten Aktienbörsen büßte auf Jahressicht im zweistelligen Prozentbereich ein.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. März 2020	10
Vermögensaufstellung zum 31. März 2020	11
Anhang	16
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Besteuerung der Erträge	21
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	26

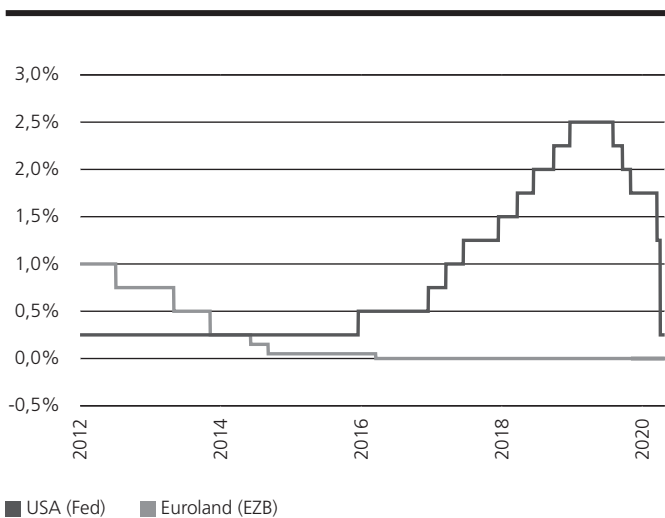
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Mit Milliarden gegen die Krise

Lange in seiner Bedrohlichkeit unterschätzt, stürzte die wachsende Erkenntnis über die Folgen der sich rasch ausbreitenden Corona-Pandemie die Märkte und ganze Ökonomien ab Mitte Februar 2020 in einen beispiellosen Abwärtssog. Kein Ereignis in der modernen Wirtschaftsgeschichte hat zu Friedenszeiten den Konjunkturausblick für die gesamte Weltwirtschaft in so kurzer Zeit derart komplett gedreht. Die Folgen, die sich hieraus ergeben werden, sind nicht annähernd absehbar und wann eine Rückkehr zur bisherigen Normalität möglich ist, kann vorläufig kaum prognostiziert werden. Wenn auch die massiven Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und Regierungen in aller Welt die Gemüter kurzfristig beruhigen konnten, so bleibt COVID-19 ein unberechenbarer Faktor.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Dabei war die Weltwirtschaft gegen Ende 2019 auf dem besten Weg, sich von den permanenten Unruhen zu erholen, welche im Jahresverlauf insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China auslöste. Die ungeachtet dieser Störfeuer freundliche Entwicklung der Börsen war unter anderem dem Richtungswechsel der Notenbanken mit den USA als Taktgeber geschuldet. Im Jahr 2019 haben die Zentralbanken unter Federführung der Federal Reserve (Fed) wieder auf eine Lockerung der Geldpolitik umgeschaltet und damit erneut marktstimulierend eingegriffen. Die Fed senkte bis Jahresende die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Im März 2020 veranlasste die Corona-Krise die US-amerikanische Notenbank zu zwei weiteren drastischen Zinssenkungen im Rahmen von außerplanmäßigen Notsitzungen, um die ins Trudeln geratenen Finanzmärkte zu beruhigen. Damit ergab sich zum Stichtag eine neue Zinsbandbreite zwischen 0,00 Prozent und 0,25 Prozent. Zusätzlich kündigte die Fed ein bisher in seinem Ausmaß nie

dagewesenes Hilfspaket an, zu dem unbegrenzte Anleihekäufe zur Stützung der Konjunktur sowie mehrere Kreditprogramme für Unternehmen und Kommunen zählten.

Damit rückt auch im Euro-Währungsgebiet die Zinswende in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins durchgehend auf dem Rekordtief von 0,00 Prozent. Zudem startete die EZB bereits im Jahr 2019 mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen, um Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Ab November flossen monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen. Mit der wachsenden Erkenntnis, welche Bedrohung für die Länder von einer Ausbreitung des Corona-Virus ausgeht, stemmten sich Europas Währungshüter mit einem ganzen Bündel aus Maßnahmen ab März gegen dessen wirtschaftliche Folgen. 750 Milliarden Euro zusätzlich plant die EZB bis Ende 2020 mit dem Kaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) in Anleihekäufe zu investieren. Hierbei sollen sich die Käufe auf den privaten Sektor, also Unternehmensanleihen, konzentrieren. Zudem will die Notenbank mit Hilfe besonders günstiger Langfristkredite Banken dazu bewegen, vor allem kleine und mittelgroße Firmen mit Geld zu versorgen.

Bereits vor Ausbruch der Pandemie büßte die Konjunktur in Euroland an Dynamik ein, verzeichnete aber in allen Quartalen 2019 positive BIP-Wachstumsraten, wobei im vierten Quartal lediglich noch ein minimaler Zuwachs um 0,1 Prozent verzeichnet werden konnte. Die deutsche Wirtschaftsleistung registrierte im zweiten Quartal 2019 einen leichten Rückgang um 0,2 Prozent. Im dritten Vierteljahr wies das BIP mit 0,2 Prozent ein mageres Plus auf, im Schlussquartal 2019 stagnierte die Entwicklung. Als Folge der Corona-Krise ist davon auszugehen, dass die Weltwirtschaft einschließlich der deutschen Volkswirtschaft in eine ausgeprägte Rezession laufen wird.

Die EU-Arbeitsmarkt-Daten präsentierten sich bis zum Stichtag unverändert robust. Für die 27 EU-Länder (formaler Austritt Großbritanniens zum 31. Januar 2020) lag die Arbeitslosenquote Ende März 2020 bei 6,6 Prozent, auch wenn erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestanden. Auch ist zu erwarten, dass sich diese Werte durch die Corona-bedingten wirtschaftlichen Einschläge deutlich verschlechtern werden. Für viele deutsche Unternehmen ist Kurzarbeit das erste Mittel zur Abfederung der deutlichen Umsatzeinbrüche.

In den USA überraschte der US-Präsident im Jahr 2019 wiederholt negativ u.a. mit der Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, was jedoch auf die Konjunkturdynamik sowie die Börsen, welche noch im Februar 2020 neue Rekordmarken erzielten, über weite Strecken nicht durchschlug. Im vierten Quartal 2019 wuchs das reale BIP in den USA saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im neuen Jahr löste jedoch die Erkenntnis hinsichtlich der verheerenden Folgen der Corona-Pandemie gegen Ende des ersten Quartals einen ökonomischen Flächenbrand aus, der die Weltwirtschaft in

eine globale Rezession stürzen dürfte. Einen ersten Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Effekte zeigten bereits Zahlen aus den USA, welche das Ende des längsten Wirtschaftsaufschwungs in der US-Geschichte einläuteten: das US-BIP schrumpfte im ersten Quartal 2020 um 4,8 Prozent.

Aktienmärkte im Panikmodus

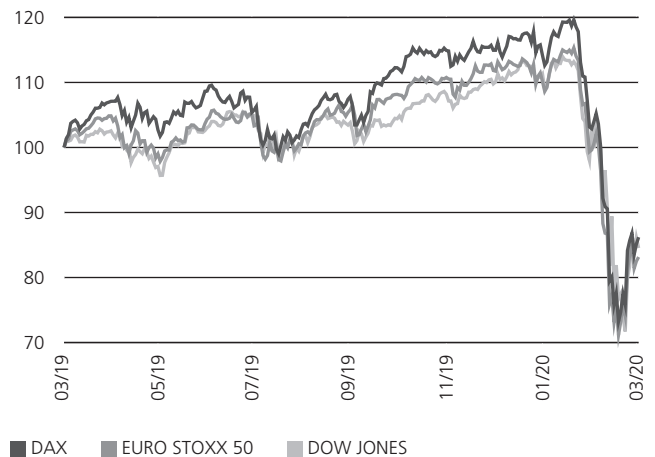
Die Aktienmärkte erwiesen sich bis in den Februar hinein als bemerkenswert resistent gegenüber den zahlreichen geopolitischen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren. Die führenden Börsenindizes setzten die Anfang 2019 begonnene kräftige Erholung fort, die ab Mai in eine schwankungsreiche Phase mit seitwärts tendierenden Märkten überging. Im vierten Quartal 2019 profitierten die Märkte von der wieder erwachten Risikobereitschaft der Anleger, die an verschiedenen Börsenplätzen in neuen Jahreshöchstständen gipfelte, ehe die globale Ausbreitung des Corona-Virus ab Mitte Februar 2020 einen unkontrollierten Abwärtssog zur Folge hatte. Die Volatilität schnellte auf Rekordlevel und Panikverkäufe in nahezu sämtlichen Assetklassen waren zu beobachten.

Vor Ausbruch der Krise begleiteten im gesamten Berichtszeitraum politische Querelen das Börsengeschehen, ohne dieses jedoch nachhaltig zu überschatten. Neben dem teilweise verstörenden Zickzackkurs der US-Regierung in Fragen der Wirtschafts- und Außenpolitik trübte vor allem der protektionistische Habitus von Präsident Trump in der Handelspolitik das Börsenklima. Auch schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus zurückhaltender ein. Trotz allem behielten bis Mitte Februar die „Bullen“ die Oberhand, ehe die blanke Panik an den Märkten einen Absturz auslöste. Diese Abwärtsbewegung nahm im März nochmals weiteren Schwung auf, bis sich gegen Monatsende eine erste Stimmungsumkehr abzeichnete. Letztlich konnte sich kein internationales Börsenbarometer dem Einfluss von Corona entziehen.

Der MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichnete per saldo ein deutliches Minus von 12,1 Prozent. Der US-amerikanische Dow Jones Industrial Average lag mit minus 15,5 Prozent ebenso tief auf rotem Terrain wie der marktbreite S&P 500 mit minus 8,8 Prozent. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones mit kräftigen Kurszuwächsen finden sich zum Stichtag die Technologiekonzerne Apple (plus 33,9 Prozent) und Microsoft (plus 33,7 Prozent) sowie im Einzelhandel Walmart (plus 16,5 Prozent). Die Schlusslichter bildeten Dow Inc. (minus 43,4 Prozent), Exxon Mobil (minus 53,0 Prozent) und Boeing (minus 60,9 Prozent). In Europa lief der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum mit einem Minus von 16,9 Prozent über die Ziellinie, der deutsche DAX folgte dem negativen Trend mit minus 13,8 Prozent. Gemessen am STOXX Europe 600 lag auf Sicht von zwölf Monaten lediglich eine Branche in Europa im positiven Bereich.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.03.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

Mit einem Plus von 4,8 Prozent gehörten Unternehmen aus dem Gesundheitswesen zu den Profiteuren der aktuellen Lage, während sämtliche andere Sektoren bereits mit Minuswerten folgten: Versorger (minus 1,6 Prozent), Technologie (minus 3,6 Prozent) und Finanzwesen (minus 5,6 Prozent) wiesen hierbei noch die geringsten Verluste auf. Zu den Segmenten im deutlichen Minusbereich zählten Automobile (minus 34,8 Prozent), Öl & Gas (minus 36,2 Prozent) sowie Banken (minus 36,5 Prozent).

Im globalen Vergleich blieben japanischen Aktien anfangs deutlich resistenter gegen den allgemeinen Börsenkollaps. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 jedoch ebenfalls ein deutliches Minus von 10,8 Prozent und der breiter gefasste TOPIX wies einen Abschlag um 11,9 Prozent auf. Chinesische Aktien traf es als Ursprungsland der Pandemie deutlich härter, da hier die volkswirtschaftlichen Konsequenzen früher als im Rest der Welt absehbar waren. Der Hang Seng büßte 18,8 Prozent ein. Schwellenländeraktien litten insbesondere unter dem bereits Anfang Januar einsetzenden Ölpreisverfall. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Werte aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Minus von 19,8 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Bröckelnde Renditen

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging bis Ende August zunächst kräftig zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von einem Höchststand im April 2019 mit plus 0,1 Prozent zwischenzeitlich im August auf einen Tiefstwert von minus 0,7 Prozent und bescherte Anlegern am Rentenmarkt hohe

Kursgewinne. Einen weiteren Einbruch verursachte im März die Corona-Krise, welche die Rendite auf minus 0,9 Prozent drückte, bevor eine Erholung die Renditen zum Stichtag auf minus 0,5 Prozent ansteigen ließ.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen damit auf Jahressicht ein Plus von 3,3 Prozent. Angesichts der von der EZB ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

US-Zinsen verzeichneten bis in den Spätsommer 2019 hinein ebenfalls einen deutlichen Rückgang, sodass die Kurse der Rentenpapiere entsprechend zulegen konnten. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte zu Beginn des Berichtszeitraums einen Hochpunkt bei 2,6 Prozent. Aufgrund verhaltener Konjunkturdaten sowie der drei Zinssenkungen der Fed ermäßigte sich die Rendite im Jahresverlauf 2019 jedoch deutlich. Eine Beschleunigung erfuhr dieser Trend noch durch das Corona-Szenario und die hierdurch ausgelöste Zinssenkung der Fed auf nahezu 0 Prozent. Zum März-Ultimo rentierten 10-jährige US-Treasuries nur noch bei 0,7 Prozent.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro bis zum Beginn der allgemeinen Corona-Verunsicherung in einer relativ engen Bandbreite. Im März verstärkten sich die Ausschläge jedoch deutlich und nach einem merklichen Anstieg auf knapp 1,15 US-Dollar und anschließender Talfahrt auf unter 1,07 US-Dollar lag der Euro-Wechselkurs Ende März bei 1,10 US-Dollar.

Die Rohstoffmärkte zeigten sich unter dem Einfluss von Corona uneinheitlich. Nachdem Gold im Berichtsverlauf einen deutlichen

Anstieg in Richtung Allzeithoch verzeichnen konnte, zeigte sich im März, dass auch vermeintlich sichere Häfen nicht immun gegen die herrschende Verunsicherung sind. Dem deutlichen Einbruch folgte aber eine rasche Erholung und die Feinunze Gold verteuerte sich letztlich auf Jahressicht um 22,0 Prozent. Unter einem regelrechten Preisverfall litt hingegen ein anderer Rohstoff. So verbilligte sich Rohöl der Sorte Brent im Stichtagsvergleich um 66,8 Prozent auf zuletzt 22,7 US-Dollar. Der Versuch der OPEC-Länder, den Öl-Preis angesichts des Nachfrageschocks durch die Corona-Krise zu stabilisieren, scheiterte zunächst an der Weigerung Russlands, die Ölproduktion zu reduzieren.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

In den vergangenen Wochen hat das Corona-Virus enorme sichtbare Schäden an Konjunktur und Märkten verursacht. Es ist eine globale Herausforderung und hat nahezu überall für Schrecken gesorgt. Die Regierungen der Industrieländer verfolgen den Ansatz „Gesundheit vor wirtschaftlichen Aspekten“, wobei in unterschiedlich rigider Form das öffentliche Leben heruntergefahren wurde. Infolgedessen hat es Bewegungen an den Kapitalmärkten und bei den Konjunkturindikatoren gegeben, die die Bezeichnung „historisch“ verdienen. Wenn man derzeit etwas mit Sicherheit sagen kann, dann, dass eine Rezession eingesetzt hat. Doch es ist keine „normale“ Rezession. Dieser Wirtschaftseinbruch ist in fünferlei Hinsicht einzigartig: (1) Es ist zugleich ein Angebots- und ein Nachfrageschock. Aufgrund der ursprünglich von China ausgegangenen Unterbrechung der Lieferketten stockte die Produktion des Güterangebots, und aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wurde die Konsumnachfrage hart ausgebremst. (2) Durch den Ansatz, die Ausbreitung des Virus zumindest abzubremsen, ist es gewissermaßen eine „angeordnete“ Rezession. (3) Die Blitzrezession ist schlagartig und rasant wie nie zuvor über die Volkswirtschaften hereingebrochen. (4) Diese Rezession ist nicht aus einem ökonomischen Ungleichgewicht entstanden, wie damals 2008/2009 infolge einer übermäßigen Kreditvergabe, sondern trifft unvermittelt quasi alle Sektoren der Wirtschaft. (5) Der wirtschaftliche Einbruch befällt fast zeitgleich alle Regionen auf der Welt.

Einzigartig ist auch die Reaktion der Regierungen und Notenbanken auf den wirtschaftlichen Einbruch: Deren „Was immer nötig ist!“ ist in der Schnelligkeit und inhaltlichen Überzeugung ebenfalls noch nie dagewesen. Die mit dem ökonomischen Stillstand verbundenen Belastungen für die Bevölkerung und die Unternehmen sollen auf breiter Basis abgemildert werden. Finanzpolitische Hilfspakete (beispielsweise direkte finanzielle Zahlungen oder Kreditzusagen) und ein geldpolitischer Lockerungskurs (immense zusätzliche Wertpapierkäufe, Zinssenkungen, etc.) in bislang nicht gekannten Volumina sind auf den Weg gebracht worden. Die Finanzmärkte haben daraufhin zwar den ersten Schock überwunden und die tiefe Rezession eingepreist, aber in den kommenden Wochen und Monaten dürften es weiterhin noch viele Gründe für ungewöhnlich hohe Schwankungen geben.

Jahresbericht 01.04.2019 bis 31.03.2020

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Keppler-Emerging Markets-INVEST ist der langfristige Kapitalzuwachs durch eine positive Wertentwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte. Bei diesem Fonds handelt es sich um einen international investierenden Aktienfonds. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Fonds investiert mindestens 51 Prozent in Aktien von Ausstellern, die ihren juristischen oder physischen Sitz in einem der weltweiten Schwellen- oder Entwicklungsländer (Emerging Markets) haben. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei insbesondere auf eine attraktive Dividendenrendite geachtet wird. Die wertorientierte Aktienanlage wird ergänzt durch weitere Ertrags- und Substanzbewertungskriterien, wie u.a. Kurs/Gewinn- und Kurs/Cashflow-Verhältnisse, sowie Eigenkapitalrenditen und Verschuldungsgrade. Zu Diversifikationszwecken wird auf eine ausreichende Länder-, Sektoren- und Branchengewichtung geachtet. Zur Messung des Wertpapierauswahlprozesses steht kein geeigneter Index zur Verfügung. Grund hierfür ist im Wesentlichen der kapitalisierungsgewichtete Ansatz der Aktienindizes. In der Regel weisen weltweite Aktienindizes, welche sich u.a. auch auf die Emerging Markets und einem wertorientierten Anlagestil beschränken, eine Gewichtung der Länder entsprechend der marktkapitalgewichteten Bedeutung auf. Dies steht gerade dem fondsbedingten Konzept eines grundsätzlich gleichgewichteten Ansatzes der zum Investment qualifizierten Märkte entgegen. Daher wird aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit in der Zusammensetzung von Index und Fondsallokation auf die Nutzung eines Referenzwertes verzichtet. Daneben können jeweils bis zu 49 Prozent des Wertes des Fonds in Bankguthaben und Geldmarktinstrumenten sowie bis zu 10 Prozent in Investmentanteilen investiert werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Der Fonds wird von der Keppler Asset Management Inc., New York, beraten.

Corona belastet zum Geschäftsjahresende

Das Geschäftsjahr des Fonds war in den ersten 10 Monaten von einer überwiegend positiven Stimmung an den globalen Aktienmärkten gekennzeichnet, welche auch durch Störfaktoren wie den schwelenden Handelskonflikt zwischen den USA und China nicht dauerhaft getrübt wurde. Im letzten Berichtsmonat schlug jedoch der Einfluss der Corona-Krise voll auf die Gesamtmärkte durch und belastete in der Folge auch die Entwicklung des Fondsvermögens.

Das Fondsmanagement hat im Berichtszeitraum den Investitionsgrad auf nahezu unverändertem Niveau belassen. Zum Stichtag waren rund 98 Prozent des Fondsvermögens in Aktien angelegt, wobei sich die Engagements weiterhin vor allem auf die Schwellenländer in Asien und Lateinamerika verteilten. Engagements in diesen Regionen wurden merklich aufgestockt, während Investitionen in europäischen Werten eine Reduktion erfuhren.

Wichtige Kennzahlen

Keppler-Emerging Markets-INVEST

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	-21,2%	-7,1%	-3,2%
Gesamtkostenquote	2,01%		

ISIN DE000A0ERYQ0

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	4.055.059,07
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	103,55
Devisenkassageschäften	36.723,12
sonstigen Wertpapieren	270,87
Summe	4.092.156,61

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-2.114.043,93
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-242,37
Devisenkassageschäften	-3.821,22
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-2.118.107,52

Innerhalb der Länderstruktur erfolgten per saldo kleinere Anpassungen. Die größten Positionen entfielen auf Taiwan, Südkorea und China. Abgebaut wurde das Investment in Israel. Aus Branchensicht lag ein Schwerpunkt auf den Sektoren Technologie und Banken. Auf Einzeltitelebene bildeten zuletzt das Immobilien- und Infrastrukturunternehmen Guangdong Investment, Taiwan Semiconductor (Halbleiter) sowie Infosys (Informationstechnologie) die größten Einzelwerte.

Auf den Einsatz von Derivaten wurde im Berichtszeitraum verzichtet, eine Währungskurssicherung wurde nicht vorgenommen.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Im Zuge der sehr hohen Volatilität im letzten Quartal des Geschäftsjahres kam es temporär zu Marktsituationen eingeschränkter Liquidität in fast allen Marktsegmenten.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

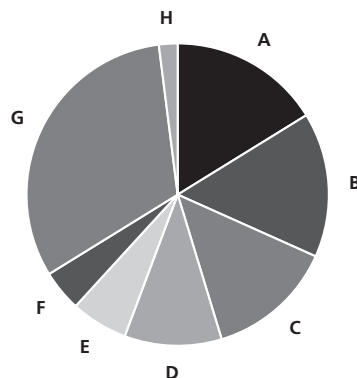
Der Fonds Keppler-Emerging Markets-INVEST verzeichnete vor dem Hintergrund der Corona-Krise im Betrachtungszeitraum ein Minus von 21,2 Prozent.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Ab Mitte Februar 2020 standen die Kapitalmärkte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung von COVID-19 schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten in einer jähen Abwärtsbewegung nieder, welche Mitte März einen vorläufigen Tiefstand erreichte. Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps und Ladenschließungen sowie unterbrochene Lieferketten übten großen Druck auf die gesamte Wirtschaft aus, sodass die Wahrscheinlichkeit einer ausgeprägten globalen Rezession stieg. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich Erholungstendenzen zu beobachten waren und Zentralbanken und Regierungen weltweit umfangreiche Unterstützungsprogramme implementierten, kann es aufgrund der Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklungen weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

Fondsstruktur

Keppler-Emerging Markets-INVEST



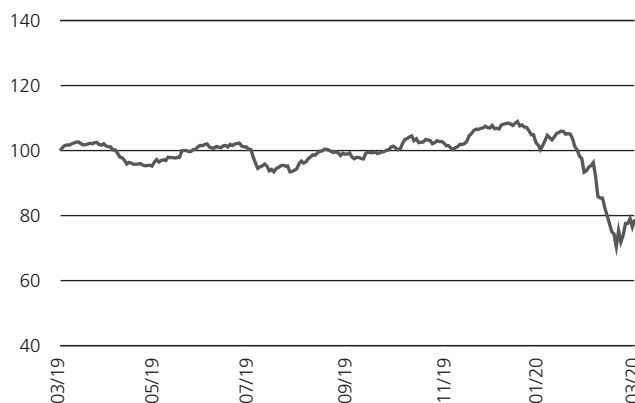
A	Taiwan	16,2%
B	Südkorea	15,5%
C	China	13,6%
D	Hongkong	10,4%
E	Russland	6,1%
F	Brasilien	4,4%
G	Sonstige Länder	31,8%
H	Barreserve, Sonstiges	2,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Index: 31.03.2019 = 100



■ Keppler-Emerging Markets-INVEST

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Vermögensübersicht zum 31. März 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	19.997.818,61	97,20
Brasilien	889.064,09	4,33
Chile	327.378,39	1,60
China	2.786.718,74	13,54
Großbritannien	793.668,85	3,85
Hongkong	2.135.474,04	10,37
Indien	598.267,87	2,90
Indonesien	428.682,61	2,09
Kaiman-Inseln	457.837,12	2,23
Korea, Republik	3.123.102,40	15,17
Malaysia	767.665,26	3,73
Mexiko	559.839,68	2,72
Polen	435.620,79	2,12
Russische Föderation	1.232.650,49	6,00
Südafrika	557.093,92	2,71
Taiwan	3.315.975,93	16,12
Thailand	513.648,34	2,50
Tschechische Republik	486.129,62	2,36
Türkei	141.405,45	0,69
Ungarn	447.595,02	2,17
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	430.833,12	2,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	179.511,04	0,88
II. Verbindlichkeiten	-38.123,13	-0,18
III. Fondsvermögen	20.570.039,64	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	19.997.818,61	97,20
BRL	889.064,09	4,33
CZK	486.129,62	2,36
HKD	5.380.029,90	26,14
HUF	447.595,02	2,17
IDR	428.682,61	2,09
KRW	3.123.102,40	15,17
MXN	269.217,75	1,31
MYR	767.665,26	3,73
PLN	435.620,79	2,12
THB	513.648,34	2,50
TRY	141.405,45	0,69
TWD	2.507.236,16	12,20
USD	4.051.327,30	19,68
ZAR	557.093,92	2,71
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	430.833,12	2,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	179.511,04	0,88
II. Verbindlichkeiten	-38.123,13	-0,18
III. Fondsvermögen	20.570.039,64	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Vermögensaufstellung zum 31. März 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								19.657.414,90	95,55
Aktien								19.657.414,90	95,55
BRL								889.064,09	4,33
BRABEVACNOR1	AMBEV S.A. Reg.Shares	STK		73.700	0	17.600	BRL 12,550	161.932,65	0,79
BRBBASACNOR3	Banco do Brasil S.A. Reg.Shares	STK		31.100	0	20.900	BRL 28,990	157.845,36	0,77
BRCIELACNOR3	Cielo S.A. Reg.Shares	STK		97.048	0	0	BRL 4,760	80.875,46	0,39
BRITSAACNPR7	Itausa - Investimentos Itau S. Reg.Pref.Shares	STK		109.105	0	38.000	BRL 8,820	168.475,38	0,82
BRPSSAACNOR7	Porto Seguro S.A. Reg.Shares	STK		24.000	0	22.000	BRL 45,300	190.341,13	0,93
BRSULACDAM12	Sul America S.A. Reg.Units	STK		20.619	0	66.400	BRL 35,900	129.594,11	0,63
CZK								486.129,62	2,36
CZ0005112300	CEZ AS Inhaber-Aktien	STK		11.300	0	12.100	CZK 408,200	168.326,83	0,82
CZ0008019106	Komerční Banka AS Inhaber-Aktien	STK		7.050	0	6.500	CZK 475,000	122.203,77	0,59
CS0008418869	Philip Morris CR AS Namens-Aktien	STK		400	0	100	CZK 13.400,000	195.599,02	0,95
HKD								5.380.029,90	26,14
CNE100000125	Bank of China Ltd. Reg.Shares H	STK		1.027.000	0	514.000	HKD 2,970	357.707,53	1,74
CNE100000205	Bank of Communications Co.Ltd. Reg.Shares H	STK		596.100	0	298.000	HKD 4,750	332.057,98	1,61
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H	STK		565.500	0	283.000	HKD 6,340	420.458,42	2,04
HK0144000764	China Merchants Port Hldgs Co. Reg.Shares	STK		201.700	0	158.000	HKD 8,860	209.575,64	1,02
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK		51.000	0	25.000	HKD 57,650	344.802,72	1,68
HK0688002218	China Ov.Land & Inv. Ltd. Reg.Shares	STK		152.000	0	74.000	HKD 24,050	428.706,29	2,08
CNE1000002Q2	China Petroleum & Chemi. Corp. Reg.Shares H	STK		701.800	0	350.000	HKD 3,820	314.396,66	1,53
KYG2108Y1052	China Resources Land Ltd. Reg.Shares	STK		122.000	0	60.000	HKD 32,000	457.837,12	2,23
HK0883013259	CNOOC Ltd. Reg.Shares	STK		353.800	0	177.000	HKD 8,130	337.325,80	1,64
CNE100000338	Great Wall Motor Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		477.100	0	238.000	HKD 4,970	278.078,23	1,35
HK0270001396	Guangdong Investment Ltd. Reg.Shares	STK		465.200	0	480.000	HKD 14,940	815.063,59	3,95
CNE100000Q35	Guangzhou Automobile Group Co. Reg.Shares H	STK		302.800	0	568.000	HKD 7,790	276.626,97	1,34
CNE1000003G1	Industr. & Commerc.Bk of China Reg.Shares H	STK		488.000	0	244.000	HKD 5,310	303.889,39	1,48
CNE1000003J5	Jiangsu Expressway Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		256.000	0	324.000	HKD 8,650	259.691,22	1,26
CNE100000454	Zhejiang Expressway Co.Ltd. Reg.Shares H	STK		385.000	0	514.000	HKD 5,400	243.812,34	1,19
HUF								447.595,02	2,17
HU0000153937	MOL Magyar Olaj-és Gázip. Nyrt Namens-Aktien A	STK		35.600	0	20.600	HUF 1.975,000	195.994,26	0,95
HU0000123096	Richter Gedeon Vegye.Gyár Nyrt Namens-Aktien	STK		14.700	0	11.900	HUF 6.140,000	251.600,76	1,22
IDR								428.682,61	2,09
ID1000111305	Adaro Energy Tbk, PT Reg.Shares	STK		3.681.700	0	436.700	IDR 990,000	203.190,10	0,99
ID1000057003	Indofood Sukses Makmur Tbk, PT Reg.Shares	STK		637.000	0	645.100	IDR 6.350,000	225.492,51	1,10
KRW								3.123.102,40	15,17
KR7005380001	Hyundai Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK		3.700	0	1.800	KRW 88.700,000	244.765,39	1,19
KR7000270009	Kia Motors Corp. Reg.Shares	STK		10.200	0	11.500	KRW 26.000,000	197.787,20	0,96
KR7033780008	KT&G Corp. Reg.Shares	STK		6.000	0	5.500	KRW 74.700,000	334.269,32	1,63
KR7035420009	Naver Corp. Reg.Shares	STK		4.000	0	3.000	KRW 170.000,000	507.146,67	2,46
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Pref.Shares	STK		16.700	0	8.300	KRW 40.100,000	499.442,51	2,42
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK		13.300	0	6.700	KRW 47.750,000	473.641,42	2,30
KR7000810002	Samsung Fire&Marine Ins.Co.Ltd Reg.Shares	STK		1.700	0	800	KRW 154.000,000	195.251,47	0,95
KR7000660001	SK Hynix Inc. Reg.Shares	STK		5.100	0	2.600	KRW 83.300,000	316.839,88	1,54
KR7096770003	SK Innovation Co. Ltd. Reg.Shares	STK		2.200	0	1.100	KRW 87.000,000	142.746,87	0,69
KR7017670001	SK Telecom Co. Ltd. Reg.Shares	STK		1.600	0	1.400	KRW 177.000,000	211.211,67	1,03
MXN								269.217,75	1,31
MXP370841019	Grupo Mexico SA de CV Reg.Shares Cl.B	STK		173.621	0	86.800	MXN 40,740	269.217,75	1,31
MYR								767.665,26	3,73
MYL53980O002	Gamuda Berhad Reg.Shares	STK		398.600	0	248.200	MYR 2,860	240.497,87	1,17
MYL11550O000	Malayan Banking Berhad Reg.Shares	STK		166.450	0	137.300	MYR 7,450	261.606,17	1,27
MYL53470O009	Tenaga Nasional Berhad Reg.Shares	STK		104.900	0	79.500	MYR 12,000	265.561,22	1,29
PLN								435.620,79	2,12
PLSOFB00016	Asseco Poland S.A. Inhaber-Aktien	STK		18.800	0	46.900	PLN 57,750	237.844,35	1,16
PLPZU0000011	Powszechny Zakład Ubezpieczen Namens-Aktien	STK		29.600	0	14.100	PLN 30,500	197.776,44	0,96
THB								513.648,34	2,50
TH0001010014	Bangkok Bank PCL Reg.Shares (Foreign)	STK		58.300	0	50.100	THB 100,000	161.760,22	0,79
TH1074010014	PTT Global Chemical PCL Reg.Shares (Foreign)	STK		195.500	0	56.600	THB 29,500	160.019,14	0,78
TH0646010218	PTT PCL Reg.Shares Foreign	STK		228.600	0	242.400	THB 30,250	191.868,98	0,93
TRY								141.405,45	0,69
TRAOTOSN91H6	Ford Otomotiv Sanayi A.S. Namens-Aktien	STK		21.368	0	46.600	TRY 47,860	141.405,45	0,69
TWD								2.507.236,16	12,20
TW0002357001	ASUSTeK Computer Inc. Reg.Shares	STK		60.200	0	16.000	TWD 204,500	369.975,01	1,80
TW0002324001	Compal Electronics Inc. Reg.Shares	STK		704.000	0	382.000	TWD 17,300	366.017,08	1,78

Keppler-Emerging Markets-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
TW0001326007	Formosa Chem. & Fibre Corp. Reg.Shares		STK	144.000	0	27.000	TWD 67,000	289.947,84	1,41
TW0001301000	Formosa Plastics Corp. Reg.Shares		STK	133.000	0	51.000	TWD 75,100	300.174,76	1,46
TW0002881000	Fubon Financial Hldg Co. Ltd. Reg.Shares		STK	227.193	0	285.000	TWD 37,550	256.381,97	1,25
TW0002317005	Hon Hai Precision Ind. Co.Ltd. Reg.Shares		STK	140.080	0	54.000	TWD 69,900	294.263,16	1,43
TW0002886009	Mega Financial Hldgs Co. Ltd. Reg.Shares		STK	353.317	0	602.000	TWD 28,450	302.085,16	1,47
TW0004938006	Pegatron Corp. Reg.Shares		STK	188.400	0	115.000	TWD 58,000	328.391,18	1,60
USD								3.710.923,59	18,03
US0595201064	Banco de Chile Reg.Shs (Sp.ADRs)		STK	11.925	0	1.500	USD 15,470	167.739,36	0,82
US05965X1090	Banco Santander Chile Reg.Shs (Spons.ADRs)		STK	12.100	0	2.200	USD 14,510	159.639,03	0,78
US1912411089	Coca-Cola FEMSA S.A.B. de C.V. Reg.Shs L (Sp. ADR)		STK	8.100	0	4.100	USD 39,460	290.621,93	1,41
US3682872078	Gazprom PJSC Nam.Akt. (Sp.ADRs)		STK	100.000	0	35.500	USD 4,657	423.440,63	2,06
US4567881085	Infosys Ltd. Reg.Shares (Spons.ADRs)		STK	77.500	0	60.700	USD 8,490	598.267,87	2,90
US69343P1057	LUKOIL PJSC Reg.Shares (Sp. ADRs)		STK	7.600	0	3.200	USD 59,760	412.962,36	2,01
US7672041008	Rio Tinto PLC Reg.Shares(Spons.ADRs)		STK	11.100	0	12.700	USD 44,910	453.265,14	2,20
US8740391003	Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spon.ADRs)		STK	18.600	0	12.000	USD 47,820	808.739,77	3,92
US8766292051	Tatneft PJSC Reg.Shs (Sp.ADRs Reg.S)		STK	10.300	0	4.400	USD 42,310	396.247,50	1,93
ZAR								557.093,92	2,71
ZAE000255915	Absa Group Ltd. Reg.Shares		STK	23.900	0	6.500	ZAR 69,760	84.456,70	0,41
ZAE000026639	Barloworld Ltd. Reg.Shares		STK	34.300	0	0	ZAR 63,810	110.869,63	0,54
ZAE000042164	MTN Group Ltd. Reg.Shares		STK	37.800	0	10.300	ZAR 49,100	94.016,28	0,46
ZAE000070660	Sanlam Ltd. Reg.Shares		STK	50.500	0	13.900	ZAR 50,580	129.389,77	0,63
ZAE000006896	Sasol Ltd. Reg.Shares		STK	13.300	0	0	ZAR 37,800	25.466,73	0,12
ZAE000109815	Standard Bank Group Ltd. Reg.Shares		STK	22.300	0	5.800	ZAR 99,940	112.894,81	0,55
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								340.403,71	1,65
Aktien								340.403,71	1,65
USD								340.403,71	1,65
US03485P3001	Anglo American PLC R.Shs (Spons.ADRs)		STK	45.600	0	66.400	USD 8,210	340.403,71	1,65
Summe Wertpapiervermögen							EUR	19.997.818,61	97,20
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR		429.659,30			% 100,000	429.659,30	2,09
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		USD		1.290,97			% 100,000	1.173,82	0,01
Summe Bankguthaben							EUR	430.833,12	2,10
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	430.833,12	2,10
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche		EUR		178.163,68				178.163,68	0,87
Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR		1.347,36				1.347,36	0,01
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	179.511,04	0,88
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR		-477,19				-477,19	0,00
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR		-37.645,94				-37.645,94	-0,18
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-38.123,13	-0,18
Fondsvermögen							EUR	20.570.039,64	100,00
Umlaufende Anteile							STK	711.422,000	
Anteilwert							EUR	28,91	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2020

Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	7,23220	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,56475	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	27,40300	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	358,73500	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	19,74105	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,09980	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	26,27360	= 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	5,71185	= 1 Euro (EUR)
Thailand, Baht	(THB)	36,04100	= 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	17.938,29000	= 1 Euro (EUR)
Malaysia, Ringgit	(MYR)	4,74015	= 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.340,83500	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	33,27495	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,52705	= 1 Euro (EUR)

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CZK				
CZ0009093209	O2 Czech Republic A.S. Namens-Aktien	STK	0	32.100
KRW				
KR7001450006	Hyundai Fire & Mar.Ins.Co.Ltd. Reg.Shares	STK	0	15.500
KR7024110009	Industrial Bank of Korea Reg.Shares	STK	0	41.400
TRY				
TRARCLK91H5	Arcelik A.S. TN 1 Namens-Aktien	STK	0	126.200
TWTD				
TW0002301009	Lite-On Technology Corp. Reg.Shares	STK	0	660.821
TW0009904003	Pou Chen Corp. Reg.Shares	STK	0	500.000
USD				
US29274F1049	Enel Americas S.A. Reg.Shs (Spons.ADRs)	STK	0	40.200
US29278D1054	Enel Chile S.A. Reg.Shs (Sp.ADRs)	STK	0	40.200
US8816242098	Teva Pharmaceutical Inds Ltd. Reg.Shs (Sp.ADRs)	STK	0	28.300
ZAR				
ZAE000084992	Exxaro Resources Ltd. Reg.Shares	STK	0	39.200
Nichtnotierte Wertpapiere				
Andere Wertpapiere				
USD				
US29274F1387	Enel Americas S.A. Anrechte (ADRs)	STK	13.105	13.105

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	EUR	675

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 Euro.

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			48.966.940,60
1 Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-1.350.204,68
2 Zwischenausschüttung(en)			-,-
3 Mittelzufluss (netto)			-21.431.303,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	2.013.047,34	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	2.013.047,34	
davon aus Verschmelzung	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-23.444.350,44	
4 Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			723.667,87
5 Ergebnis des Geschäftsjahres			-6.339.061,05
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-8.000.482,55
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-934.638,60
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			20.570.039,64

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.03.2017	145.617.878,97	38,12
31.03.2018	65.887.907,56	36,75
31.03.2019	48.966.940,60	37,79
31.03.2020	20.570.039,64	28,91

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2019 - 31.03.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.308.677,33	1,84
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	509,04	0,00
davon Negative Einlagezinsen	-1.383,16	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	1.892,20	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-164.018,30	-0,23
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-164.018,30	-0,23
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	1.145.168,07	1,61
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-96,59	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-433.821,30	-0,61
3. Verwahrestellenvergütung	-31.542,27	-0,04
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-57.696,90	-0,08
davon Beratungsvergütungen	-2.211,93	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-711,80	0,00
davon Kostenpauschale	-52.584,33	-0,07
Summe der Aufwendungen	-523.157,06	-0,74
III. Ordentlicher Nettoertrag	622.011,01	0,87
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	4.092.156,61	5,75
2. Realisierte Verluste	-2.118.107,52	-2,98
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.974.049,09	2,77
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.596.060,10	3,65
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-8.000.482,55	-11,25
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-934.638,60	-1,31
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-8.935.121,15	-12,56
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-6.339.061,05	-8,91

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.032.429,55	5,67
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.596.060,10	3,65
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-2.924.046,57	-4,11
2. Vortrag auf neue Rechnung	-3.085.505,94	-4,34
III. Gesamtausschüttung²⁾	618.937,14	0,87
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	618.937,14	0,87

Umlaufende Anteile: Stück 711.422

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Nicht ausgeschüttete Erträge werden der Wiederanlage zugeführt, sofern diese 15% des Fondsvolumens übersteigen.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 22. Mai 2020 mit Beschlussfassung vom 11. Mai 2020.

Keppler-Emerging Markets-INVEST

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI Emerging Markets NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 4,39%
 größter potenzieller Risikobetrag 9,51%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 5,39%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

101,20%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	711.422
Anteilwert	EUR	28,91

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 2,01%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,20% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,20% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige) und 0,00% p.a. auf die Verwahrstelle. Die Verwahrstellenvergütung in Höhe von derzeit 0,12% p.a. des Fondsvermögens ist nicht Teil der Pauschalgebühr.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfol-

Keppler-Emerging Markets-INVEST

geprovisionen“.

Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Beratungsvergütungen	EUR	2.211,93
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	711,80
Kostenpauschale	EUR	52.584,33
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	41.986,70

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagerfolgspämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	21.151.263,43
davon feste Vergütung	EUR	13.693.375,94
davon variable Vergütung	EUR	7.457.887,49
Zahl der Mitarbeiter der KVG		179

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

	EUR	7.047.047,64
Geschäftsführer	EUR	1.263.760,81
weitere Risk Taker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	5.783.286,83

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Keppler-Emerging Markets-INVEST

(Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2020
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Kepler-Emerging Markets-INVEST – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 10,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar

Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. April 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de